



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

**am 10.03.2016
im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.02.2016
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2016
3. Wohngebiet "Distelfeld" in Greding - Bericht zu den archäologischen Grabungen
4. Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage in Landerzhofen
5. Bauantrag zum Um- und Anbau eines Wohnhauses in Greding
6. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Röckenhofen
7. Bauantrag auf Errichtung eines Vordaches und einer Kellerbar in einem Gasthof in Greding
8. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Linden
9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
10. Bekanntgabe Baukosten Sanierung Hallenbad Greding-Schwimmhalle
11. Wohngebiet "Zum Distelfeld" in Greding - Festlegung der Straßenbezeichnungen
12. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015
13. Antrag der Feuerwehr Greding auf Erwerb des CE-Führerscheins für Feuerwehrdienstleistende
14. Zuschuss für Renovierungsarbeiten in der Pfarrkirche St. Ägidius in Röckenhofen
15. Mitteilungen und Anfragen

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Margareta Bösl	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner		X	Entschuldigt
Max Dorner	X		
Rudolf Fischl	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner		X	Entschuldigt
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Kurt Holzmann	X		
Günther Netter	X		
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt		X	Entschuldigt
Michael Schneider		X	Entschuldigt
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Franz Hiebinger	
Johann Schmauser	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 5

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	21:00 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.02.2016

Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2016.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.02.2016 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

TOP 1: Wohngebiet „Distelfeld“ in Greding – Vergabe der Erschließungsarbeiten

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Erteilung der Zustimmung für die Firma KFB Baumanagement GmbH die wenigstnehmende Firma für die Erschließung des Baugebietes Distelfeld zu beauftragen.

TOP 2: Anbau eines Gemeinschaftsraumes am Feuerwehrhaus Schützendorf – Vergabe Einrichtungsgegenstände

Der Stadtrat beauftragt die Firma Kirschner Bad & Küche, Euerwang, mit der Herstellung, Lieferung und dem Einbau von Einrichtungsgegenständen für den Neubau eines Gemeinschaftsraumes am Feuerwehrhaus Schützendorf in Höhe von 27.755,48 Euro.

TOP 3: Ankauf eines PKW's als Ersatzbeschaffung für die gemeindliche Abwasseranlage

Der Stadtrat beauftragt die Auto Bierschneider GmbH, Greding, mit der Lieferung eines Personenkraftwagens als Ersatzbeschaffung für die Betreuung der städtischen Abwasseranlagen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 20.561,03 Euro.

Für das Fahrzeug soll zusätzlich eine Fahrzeugausstattung der Firma Sortimo im Wert von rund 2.500,00 Euro angeschafft werden.

TOP 4: Anschaffung von Wasseruhren – Vergabe

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Lieferung von Wasserzählern für die Wasserversorgung Greding an die Firma R + F TBU GmbH, 85053 Ingolstadt, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

TOP 5: Erneuerung der Treppe an der Heinrich-Herold-Straße – Vergabe der Arbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Fa. Hobauer aus Greding mit den Pflasterarbeiten in Höhe von 61.847,28 Euro für die Erneuerung der Treppe an der Heinrich- Herold- Straße, in Greding.

TOP 3.	Wohngebiet "Distelfeld" in Greding - Bericht zu den archäologischen Grabungen
---------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Distelfeld“ in Greding sind Erkundungs- und Grabungsarbeiten mit Anlage mehrerer Sondierungsstreifen, gemäß Denkmalschutzgesetz, nötig. Hier wurde ein Bescheid (51-Da/De-22-2015) von der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 12.02.2015 erlassen. Mit dem Bescheid ergehen folgende Auflagen und Bedingungen:

- Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Fl. Nr. 411, 411/2 und 417 der Gemarkung Greding.
- Der maschinelle Abtrag des Oberbodens und rezenter Bodenbeläge muss durch einen Kettenbagger mit Humuslöffel durchgeführt werden. Der Abtrag sowie das Überputzen der freigelegten Strukturen müssen unter archäologisch qualifizierter Aufsicht erfolgen. Für die Feststellung erhaltener Bodendenkmäler ist ein Feinplanum zur archäologischen Beurteilung anzulegen. Bodendenkmäler, in diesem Fall zu erwartenden Siedlungsbefunde, ggf. auch Bestattungen und deren Überreste, sind tachymetrisch aufzumessen. Festgestellte Bodendenkmäler sind der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) unverzüglich anzuzeigen. Aufmaß und Kurzbericht des Oberbodenabtrags sind der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD unverzüglich vorzulegen.
- Die festgestellten Bodendenkmäler sowie Detailbefunde sind anschließend vorgabenkonform archäologisch auszugraben sowie zu dokumentieren und zu beschreiben.
- Dokumentation, Funde und Grabungsbericht sind innerhalb von acht Wochen nach Abschluss der Arbeiten vor Ort der Unteren Denkmalschutzbehörde und im Original dem BLfD vollständig zur fachlichen Prüfung und Archivierung vorzulegen.
- Die denkmalfachlichen Arbeiten sind von einer im Fachbetrieb ur- und frühgeschichtliche Archäologie qualifizierten Fachfirma durchzuführen. Erforderlich ist die wissenschaftliche Grabungsleistung durch eine(n) in diesem Fachbereich wissenschaftlich qualifizierten Grabungsleiter(in), eine grabungstechnische Assistenz (Qualifikation: mind. geprüfter Grabungstechniker RGK), eine Dokumentationsassistenz (Qualifikation mind. geprüfter Grabungstechniker RGK) sowie der bedarfsorientierte Einsatz von mehreren Hilfskräften.

Folgende Hinweise enthält der Bescheid unter anderem:

- Grundlage der fachtechnischen Arbeiten sind die aktuellen Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen in Bayern sowie die aktuellen Vorgaben zur Fundbehandlung auf archäologischen Ausgrabungen.
- Die zweistufige Vorgehensweise (Schritt 1 Oberbodenabtrag, Schritt 2 qualifizierte Ausgrabung) richtet sich nach der denkmalfachlichen Leistungsbeschreibung, die in Schriftform beim BLfD angefordert werden kann.

- Die Qualifikation der archäologischen Fachfirma und ihrer Mitarbeiter sind der Unteren Denkmalschutzbehörde nachzuweisen.
- Die Auftragsvergabe an eine bodendenkmalfachlich nicht hinreichend qualifizierte Firma kann zur Einstellung der Arbeiten durch die Untere Denkmalschutzbehörde führen.
- Für die fachgerechte Ausgrabung und Dokumentation von Bodendenkmälern muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, sowie fachlich nicht zu beanstandende Fundbergungen und Befunddokumentationen möglich sein.
- Die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen gehen zu Lasten des Erlaubnisinhabers.

Gründe (Auszug)

- Die Durchführung der beantragten Arbeiten ist denkmalschutzrechtlich erlaubnispflichtig.
- Im Bereich des geplanten Baugebiets „Distelfeld“ der Stadt Greding sind Bodendenkmäler bekannt – Denkmal Nr. D-5-6934-0020: Siedlung des Neolithikums und der vorgeschichtlichen Metallzeiten (Bronze- bis römische Kaiserzeit)

Auf Grund der Auflagen des Bescheides von der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde nach Einholung mehrerer Angebote die wenigstnehmende Firma BfAD Heyse GmbH & Co.KG mit archäologischen Untersuchungen beauftragt.

Der Oberbodenabtrag begann am 01.10.2015 und dauerte bis zum 15.10.2015. Der Oberbodenabtrag umfasst die Straßenverläufe des Baugebietes.

Folgende Befundlagen und –datierungen sind bei den Ausgrabungen freigelegt worden:

- Auf der gesamten Fläche erscheinen 771 Befunde unterschiedlicher Größe aus mittelbraunen bis dunkelbraunem humosem Lehm, die sich über alle Flächen verteilen. Im Bereich der Straße A finden sich 41 Befunde in loser Streuung. Straße B enthält 135 Befunde, Straße C 448 Befunde und der Bereich der Erschließungsstraße 147 Befunde.
- Die Befunde in den Bereichen mit einem stark mit Kalksteinsplittern durchsetzten anstehenden Boden in den Verläufen der Straße A, B und C scheinen nach ersten Untersuchungen mit geringer Tiefe von ca. 0,2-0,5m erhalten zu sein.
- In der westlichen Hälfte der Erschließungsstraße finden sich vermehrt bis zu 1,20 m tief erhaltene Gruben.
- Eindeutige Hausgrundrisse finden sich in allen Flächen. Zudem weist der mittlere Bereich der Straße C Grabenverläufe auf, die auf umfriedete Siedlungsbereiche hinweisen (siehe Gesamtplan).
- Das Verfüllmaterial der Gruben enthält sowohl tierische Knochenabfälle, als auch große Mengen an Keramikmaterial, das bislang zum einen in die Urnenfelderzeit, zum anderen in die Frühlatenezeit, also in die Zeit der keltischen Besiedlung datiert. Keramikscherben finden sich im Material der Grubenverfüllungen in Einzelstücken, aber auch gehäuft.

Im Bereich der Kanaltrasse in Richtung der Kläranlage stehen die archäologischen Untersuchungen noch aus.

Anhand der Vielzahl der Befunde, wurde mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Herrn Nadler und der Firma Heyse besprochen, ein Konzept zu erstellen, welches den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die archäologischen Arbeiten beschreibt.

Das Konzept wird durch Herrn Nadler in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass Herr Nadler vom Landesamt für Denkmalpflege aus persönlichen Gründen leider kurzfristig verhindert ist. Der TOP könne deshalb erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

TOP 4.	Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage in Landerzhofen
---------------	---

Sachverhalt:

Im Baugebiet in Landerzhofen, „Mittelsteig 5“, Flur-Nr. 64/28, wollen Kerstin und Uwe Bieberich aus Gaimersheim ein Zweifamilienwohnhaus neu errichten.

An das rechteckige Gebäude mit einer Länge von 10,65 m und einer Breite von 8,15 m wird auf der Südseite ein dritter Giebel, welcher um einen halben Meter vor die Fassade springt, angebaut.

Ein Satteldach mit einer Neigung von 45° bildet den Abschluss des Gebäudes.

Im Kellergeschoss wird eine Einliegerwohnung untergebracht, die Hauptwohnung befindet sich im Erd- und im ausgebauten Dachgeschoss.

Bei einer Höhe des Kniestockes von 87 cm (75 cm Mauerwerk plus 12 cm Fußpfette) ergibt sich eine Wandhöhe von rund 3,90 m. Die Giebelhöhe beträgt 8 m.

Auf dem Grundstück wird eine Fertiggarage mit Flachdach für einen PKW sowie drei Stellplätze errichtet. Vor der Garage soll eine Stellfläche mit einer Tiefe von 6 m verbleiben.

Im Baugebiet hat der Bebauungsplan Nr. 1 „Kohlstatt und Galgenfeld“ zwischen den Ortsteilen Landerzhofen und Attenhofen Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Dachneigung des Wohngebäudes. Geplant ist eine Neigung von 45 Grad, der Bebauungsplan schreibt eine Dachneigung von 42 Grad vor;
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Höhe des Kniestockes. Die Bauwerber planen einen Kniestock in einer Höhe von 87 cm, gemäß dem Bebauungsplan sind 60 cm zulässig;
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Fensterformate. Der Bauentwurf sieht 2 Fenster im Küchenbereich mit einem liegenden Format vor, wohingegen der Bebauungsplan nur ein stehendes Rechteckformat vorgibt;
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baulinie der Garage. Die Bauwerber möchten eine größere Aufstellfläche vor der Garage mit 6 m realisieren, gemäß dem Bebauungsplan sind hier allgemein 5 m vorgesehen;
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erdgeschoßfußbodenhöhe. Diese darf maximal 30 cm über dem natürlichen Geländeniveau liegen. Laut dem Bauantrag ist eine Auffüllung bis zu einem Meter geplant.
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der geplanten Traufhöhe von 3,38 m. Der Bebauungsplan gestattet eine maximale Traufhöhe von 3,30 m.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage in Landerzhofen grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

TOP 5. Bauantrag zum Um- und Anbau eines Wohnhauses in Greding

Sachverhalt:

Nadine und Andreas Sellerer wollen das bestehende Wohnhaus in der Kindinger Straße 19, Flur-Nr. 220/3, Gemarkung Greding, in Greding an- und umbauen, damit zukünftig zwei Familien das Gebäude nutzen können.

Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, für welche der Stadtrat in der Sitzung am 16. April 2015 das Einvernehmen erteilt hat.

Mit der Bauvoranfrage sollte eine Genehmigung zur Aufstockung des Gebäudes um ein Vollgeschoss erreicht werden.

Der Bauantrag wurde nun abgeändert. Die Erweiterung des Wohngebäudes findet lediglich im Erdgeschoss statt. Auf der Südseite des Gebäudes wird ein Anbau in einer Größe von rund 11 m auf 8 m erstellt. Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant.

Die auf der Nordseite des Grundstückes befindliche Garage wird um einen PKW-Stellplatz und einen Werkstattraum erweitert. Der Garagentrakt wird mit einem Satteldach, Dachneigung 35°, abgeschlossen.

Das Grundstück liegt nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Zufahrt muss über das Grundstück Flur-Nr. 212/5 sichergestellt werden, welches in Privatbesitz ist. Die Wasserver- als auch die Abwasserentsorgung ist sichergestellt.

Laut dem Flächennutzungsplan der Stadt Greding befindet sich das Grundstück in einem Mischgebiet. Einen gültigen Bebauungsplan gibt es nicht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag zum Um- und Anbau eines Wohnhauses in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

Die Zufahrt auf das Baugrundstück erfolgt über ein Privatgrundstück. Hierfür müssen die Bauwerber mit dem Grundstücksbesitzer eine entsprechende Gestattung oder Vereinbarung erwirken, sofern dies noch notwendig ist.

Bürgermeister Preischl enthielt sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO der Beratung und Abstimmung.

TOP 6. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Röckenhofen

Sachverhalt:

Die Antragsteller Hongbo Fang-Ebert und Carl Christos Ebert möchten im Baugebiet „Zum Spitzgarten“ in Röckenhofen ein Wohnhaus mit Garage neu errichten.

Es handelt sich hier um das Grundstück „Zum Spitzgarten 9“, Flur-Nr. 254/9, in Röckenhofen.

Das unterkellerte Einfamilienwohnhaus mit einem quadratischen Grundriss von 11 m x 11 m soll mit einem Satteldach, Dachneigung 34 Grad, abgeschlossen werden. Das Obergeschoss ist als Vollgeschoss geplant. Die Wandhöhe des Wohnhauses beträgt 5,90 m, der First befindet sich in einer Höhe von 9,50 m über dem Gelände.

An das Wohnhaus wird ein Wintergarten angebaut.

Auf der Westseite des Grundstückes soll eine Garage als Grenzbau errichtet werden. Die Garage hat einen trapezförmigen Grundriss, da eine Außenwand der Garage parallel zum Wohnhaus sowie die gegenüberliegende Garagenwand entlang der Grundstücksgrenze verlaufen soll.

Die Höhe der Garage, welche mit einem Flachdach geplant ist, beträgt 3 m.

Das Nachbargrundstück ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet. Grundsätzlich ist gemäß der Bayerischen Bauordnung eine Errichtung der Garage als Grenzbau zulässig. Der geplante Standort widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da gemäß dem Bebauungsplan die Garage auf der Südseite des Grundstückes angeordnet werden sollte.

Laut dem Antrag der Bauwerber möchten diese die Südseite des Grundstückes als Garten nutzen, weshalb der Standort der Garage verlegt werden soll.

Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt, wie im Bebauungsplan vorgesehen.

Für das Wohngebiet hat der Bebauungsplan Nr. 38 „Zum Spitzgarten“ in Röckenhofen Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Überbauung der Baugrenzen für die geplante Garage auf der Westseite des Grundstückes;
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen der Wandhöhe von 5,90 m. Der Bebauungsplan sieht bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen eine maximale Wandhöhe von 5,50 m vor.
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Grundrissproportionen des Gebäudes. Der Bebauungsplan fordert ein Verhältnis von mindestens 5:4 für die Gebäudeabmessungen der Länge und der Breite.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Beringer führte aus, dass der Bauplan im Siedlungsgebiet für Verwunderung gesorgt habe. Der Bebauungsplan sei sehr aktuell und die Bauparzelle die kleinste im Gebiet. Befreiungen im jetzt beantragten Umfang seien in diesem Baugebiet noch nicht genehmigt worden. Der First des geplanten Hauses werde rund 2 m höher als bei allen bisherigen Bauvorhaben. Die Garage sei laut Bebauungsplan bei der Erweiterung des Baugebietes als Grenzgarage geplant. Den Bauwerbern sei beim Kauf des Grundstückes der Bebauungsplan bekannt gewesen. Eine Diskussion darüber, was im „schlimmsten Fall“ auf dem Grundstück passieren könnte, sei nicht zielführend. Deshalb sollten die Befreiungen nicht erteilt werden.

Bürgermeister Preischl hielt die Befreiungen für die Garage für diskussionsfähig. Für die weiteren Befreiungen hätte auch der Haupt- und Finanzausschuss große Probleme signalisiert. Mit einer entsprechenden Bauberatung soll mit den Bauwerbern Lösungen für eine bebauungsplankonforme Bebauung gefunden werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Röckenhofen grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bauberatung durchzuführen.

TOP 7.	Bauantrag auf Errichtung eines Vordaches und einer Kellerbar in einem Gasthof in Greding
---------------	---

Sachverhalt:

Im Hotel „Bayernhof“ in der Nürnberger Straße 15, Flur-Nr. 809/1, Gemarkung Greding, soll im Kellergeschoss eine Hausbar entstehen. Für die Genehmigung der Nutzungsänderung hat Joachim Rupp einen Bauantrag eingereicht.

Ferner soll auf der Südseite des Gebäudes, an der Hofinnenfläche, ein Vordach entstehen.

3 Räume im Kellergeschoss des Gebäudes werden für die Nutzung als Hausbar umgebaut und umgenutzt. Insgesamt sollen 40 Barplätze entstehen. Von der Südseite des Gebäudes erschließt ein Flur sowie ein Rettungsweg die Kellerbar. Im Bereich des Zuganges bzw. Rettungsweges soll das 8,42 m lange und 3,22 m tiefe Vordach an die Fassade angebaut werden.

Laut Angabe des Antragstellers wird die Bar dienstags bis sonntags von 20:00 h bis 24:00 h geöffnet.

Ein Stellplatznachweis liegt dem Bauantrag nicht bei.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Laut dem Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet gekennzeichnet. Ein gültiger Bebauungsplan existiert nicht. Die Erschließung ist gesichert.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl führte aus, dass der Stadtrat den Bauantrag nur bauplanungsrechtlich beurteilen dürfe. Das Landratsamt prüfe die bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Dazu sollte jedoch das Landratsamt darauf hingewiesen werden, dass die Nachbarn aufgrund der Lärmschutzproblematik den Bauplan nicht unterschrieben hätten. Außerdem sehe die Stadt bezüglich des Brandschutzes und der Fluchtwege größere Probleme.

Stadtrat Sorgatz begrüßte grundsätzlich, dass durch die Baumaßnahme in Greding etwas passiere. Bedauerlich sei, dass die Maßnahme bereits abgeschlossen und im Internet beworben werde.

Stadtrat Gerngroß sah gerade im Brandschutz ein ganz wichtiges Thema, das nicht zu vernachlässigen sei.

Zweiter Bürgermeister Brigl forderte eine detailliertere Betriebsbeschreibung.

Stadträtin Bösl bat darum, auch die gaststättenrechtliche Erlaubnis zu prüfen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Stadt Greding erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Vordaches und einer Kellerbar in einem Gasthof in Greding grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen. Das Landratsamt Roth wird ausdrücklich darum gebeten bei der Prüfung des Bauantrages folgende Themen zu beachten:

- Brandschutz und Fluchtwege
- Zulassung für eine bestimmte Anzahl von Gästen
- Lärmschutzgutachten aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung
- Ergänzung der Betriebsbeschreibung für den detaillierteren Umfang der Nutzung.

TOP 8. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Linden

Sachverhalt:

Hildegard und Robert Regensburger aus Ingolstadt möchten am nordöstlichen Ortsrand von Linden ein Einfamilienwohnhaus neu errichten.

Das Wohnhaus mit Garage und Carport wird auf dem Grundstück „Bucher Straße 7“ in Linden, Flur-Nr. 637/1 der Gemarkung Kraftsbuch, errichtet.

Das unterkellerte, doppelgeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von 11,39 m auf 9,29 m wird mit einem Satteldach, Dachneigung 24 Grad, abgeschlossen.

Bei einer Wandhöhe von rund 6 m ergibt sich eine Giebelhöhe von rund 8 m.

Durch Überdachung einer freistehenden Fertiggarage bis zum Wohnhaus wird ein zweiter überdachter Stellplatz geschaffen. Ein Pool wird zusätzlich auf dem Grundstück errichtet.

Die Zufahrt erfolgt über die Stichstraße.

Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung ist sichergestellt.

Für das Grundstück wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 06. November 2012 das Einvernehmen erteilt.

Ein gültiger Bescheid der Bauvoranfrage des Landratsamtes Roth (V-98-2012) liegt vor.

Das Gebäude weist entgegen des vorgenannten Bescheides zwei Vollgeschosse auf. Nachdem bereits ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen im Bereich des Baugrundstückes realisiert wurde, wird seitens des Kreisbaumeisters eine gleichartige Bebauung gefordert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport in Linden das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Wurm Dominik und Regler Elisabeth, Günzenhofen, Wohnhaus-Neubau mit Doppelgarage

- Schmidtmeier Bernd und Wissinger Karin, Obermässing, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit integrierter Büro- und Ausstellungsfläche eines Fliesenlegerbetriebs
- Eichfelder Melanie und Clemens, Obermässing, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz
- Speth Hubert, Grafenberg, Einzäunung eines Grundstückes zur Weidehaltung von Alpakas
- Meier Josef, Greding, Aus-, An- und Umbau eines Wohnhauses zu 2 Wohneinheiten
- Bauer Sebastian, Röckenhofen, Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus
- Guttenberger Michael, Herrnsberg, Einfriedung mit einem Metallzaun

TOP 10. Bekanntgabe Baukosten Sanierung Hallenbad Greding-Schwimmhalle

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde die Sanierung des Dachtragwerks am Hallenbad innen begonnen. Im Jahr 2014 wurde die Sanierung der Holzbinden außen fortgesetzt. Die gesamten Innen- und Außensanierungskosten belaufen sich auf 352.595,53 Euro.

Im Jahr 2015 wurden die Holzleimbinder neu verkleidet und die Dachrinne mit Anschlussblech saniert. Diese Sanierung kostete 197.145,20 Euro.

Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 549.740,73 Euro.

Kostenaufstellung:

Gewerk	Kostenschätzung	Beschluss	Vergaben	Abgerechnet
Sanierung Dachtragwerk	234.430,00 Euro	13.06.2013		
Nachtrag	45.000,00 Euro	27.03.2014	261.112,12 Euro	302.425,69 Euro
Sanierung Verkleidung Holzleimbinder	218.071,67 Euro	27.03.2014	215.404,28 Euro	197.145,20 Euro
Gesamt:	497.501,67 Euro		476.516,40 Euro	499.570,89 Euro
Trocknung				39.916,37 Euro
Dachentwässerung				6.148,65 Euro
Wiederherstellung Photovoltaikanlage				2.906,58 Euro
Materialbedarf				1.198,24 Euro
				50.169,84 Euro
			Gesamt:	549.740,73 Euro

Folgende Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt:

Regenwasserkanalleitung verlegen, Blitzschutzprüfung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Sanierungskosten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 11. Wohngebiet "Zum Distelfeld" in Greding - Festlegung der Straßenbezeichnungen

Sachverhalt:

Für die Erschließungsanlage im neuen Wohngebiet „Zum Distelfeld“ in Greding sind die Straßenbezeichnungen festzusetzen.

Ein konkreter Vorschlag wurde noch nicht unterbreitet. In Anlehnung an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 39 bzw. aufgrund der Lagebezeichnungen der anliegenden Flurstücke werden folgende Namen vorgeschlagen:

- „Zum Distelfeld“;
- „Am Sommerberg“;
- „Am Galgenberg“.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Preischl erläuterte den neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Durch naturbezogene Namen bekomme das Baugebiet eine Klarheit im den Straßennamen und eine gute Wiedererkennung.

Stadtrat Holzmann sprach sich dafür aus, die Ehrenbürger der Stadt bei den Straßennamen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:2

Für das Baugebiet „Distelfeld“ werden folgende Straßennamen beschlossen: Die Haupterschließungsstraße erhält den Namen „Distelfeld“. Die nördliche Querstraße erhält den Namen „Lerchenweg“ und die dazwischen liegende Erschließungsstraße den Namen „Finkenweg“.

TOP 12. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gem. Art. 102 GO mit folgenden Beträgen bekanntgegeben.

	Haushaltsplan Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Abweichung Euro	%
Verwaltungshaushalt	11.346.700,00	11.819.803,71	+ 473.103,71	+ 4,17
Vermögenshaushalt	7.813.100,00	7.105.378,48	- 707.721,52	- 9,06
Gesamthaushalt	19.159.800,00	18.925.182,19	- 234.617,81	- 1,22

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Grundsteuer A	144.000,00	143.900,00
Grundsteuer B	550.000,00	553.000,00
Gewerbesteuer	1.723.000,00	1.904.500,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.325.000,00	3.476.400,00
Schlüsselzuweisung	1.360.600,00	1.360.668,00
Umsatzsteuerbeteiligung	177.000,00	199.900,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	32.900,00	42.198,00
Einkommensteuerersatz	270.000,00	263.712,00

Zuschüsse Schülerbeförderung	122.000,00	123.006,00
Zuschuss Kfz-Steuer Straßenunterhalt	122.400,00	142.500,00
Gebühren Abwasseranlage Greding	472.700,00	488.053,00
Gebühren Abwasseranlage Ortsteile	149.600,00	154.176,00
Wassergebühren Greding	370.000,00	372.579,00
Badegebühren	167.000,00	170.195,00
Holzverkauf	115.200,00	156.000,00
Mieten und Pachten	67.600,00	67.226,00
Konzessionsabgabe	165.000,00	163.181,00
Fremdenverkehrsbeiträge	16.400,00	31.800,00
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	547.400,00	671.500,00

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Kreisumlage	2.729.300,00	2.729.267,00
Gewerbesteuerumlage	400.000,00	473.224,00
Personalausgaben	2.478.200,00	2.438.075,00
Betriebskostenförderung und Defizit- Beteiligung Kindertageseinrichtungen	901.000,00	1.170.759,00
Zinsausgaben	143.200,00	128.364,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.055.800,00	1.467.453,00

Einnahmen des Vermögenshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.055.800,00	1.467.453,00
Beiträge	582.400,00	590.315,00
Zuweisungen und Zuschüsse	2.223.900,00	1.204.458,00
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	870.000,00	1.136.000,00
Kreditaufnahme	1.800.000,00	1.800.000,00

Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Hochbaumaßnahmen	1.006.800,00	652.496,00
Tiefbaumaßnahmen	2.997.450,00	1.349.155,00
Zuschüsse für Investitionen (Vereine, Kirche)	77.000,00	53.974,00
Tilgung von Krediten	689.900,00	682.300,00
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	1.246.400,00

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen war im Jahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000,00 Euro erforderlich. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf ca. 682.300,00 Euro. Die Gesamtverschuldung erhöhte sich dadurch auf 6.477.700,00 Euro. Der Schuldenstand je Einwohner ist von 764,00 Euro auf 914,00 Euro gestiegen.

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 986.000,- Euro. Der allgemeinen Rücklage wurden 1.136.000,00 Euro entnommen und 1.246.400,00 Euro zugeführt, so dass der Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres 1.096.400,00 Euro beträgt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Kenntnis.

TOP 13. Antrag der Feuerwehr Greding auf Erwerb des CE-Führerscheins für Feuerwehrdienstleistende

Sachverhalt:

Nach einem Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Greding werden in den nächsten Jahren weitere Feuerwehrdienstleistende benötigt, die den für das Führen von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen notwendigen Führerschein (C/CE) besitzen.

Von zurzeit 20 tagsüber verfügbaren Feuerwehrdienstleistenden sind momentan 10 im Besitz dieser Fahrerlaubnis. Einige davon müssen bei Einsätzen als Zug- und Gruppenführer oder in anderer Doppelfunktion (z.B. als Atemschutzgeräteträger) tätig werden.

Deshalb müsste die Anzahl der möglichen CE-Fahrer (Maschinisten) um weitere Feuerwehrdienstleistende ergänzt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Greding beantragt deshalb im Jahr 2016 insgesamt 5 aktiven Feuerwehrmitgliedern und im Jahr 2017 nochmals 6 Feuerwehrmitgliedern den Erwerb des CE-Führerscheines zu ermöglichen.

Nach einem Stadtratsbeschluss vom 15.01.2009 beträgt der derzeitige Zuschuss zum Erwerb des CE-Führerscheines 1.600,00 Euro, wobei nach bestandener Prüfung zunächst ein Betrag von 1.000,00 Euro gewährt wird. Weitere Zahlungen werden nach 5 Jahren Dienst als Kraftfahrer bei der Freiwilligen Feuerwehr Greding mit jährlich 150,00 Euro bis zu einem Gesamtbetrag von 1.600,00 Euro geleistet.

Nach Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Greding betragen die Kosten für den Erwerb des CE-Führerscheines zurzeit ca. 3.200,00 Euro. Im Jahr 2009 kostete der Führerschein noch ca. 2.700,00 Euro. Die Freiwillige Feuerwehr Greding ersucht daher, auch den Zuschussbetrag entsprechend anzupassen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Bösl sprach sich dafür aus, auf einen Zuschuss von 2.000,00 Euro zu gehen, davon 1.000 Euro gleich und je 200,00 in den nächsten fünf Jahren auszubezahlen.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass der Beschlussvorschlag mit der Feuerwehr abgestimmt sei und auch die Feuerwehrler zu 2009 gleich behandle.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Stadt Greding gewährt in 2016 für fünf Feuerwehrdienstleistende einen Zuschuss zum Erwerb des CE-Führerscheins von maximal 60 % der Kosten von 3.200,00 Euro (=1.920,00 Euro), wobei nach bestandener Prüfung zunächst ein Betrag von 1.200,00 Euro gewährt wird. Weitere Zahlungen werden nach 5 Jahren Dienst als Kraftfahrer bei der Freiwilligen Feuerwehr Greding mit jährlich 200,00 Euro bis zu einem Gesamtbetrag von 1.920,00 Euro geleistet.

TOP 14. Zuschuss für Renovierungsarbeiten in der Pfarrkirche St. Ägidius in Röckenhofen

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung St. Ägidius Röckenhofen beantragt bei der Stadt Greding die Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung der Innenwand der Nordseite in der Pfarrkirche St. Ägidius in Röckenhofen. Der Antrag wird damit begründet, dass sich der Putz an der betreffenden Wand in einem sehr desolaten Zustand befindet. Im Jahr 2015 hat bereits ein Ortstermin mit der Diözese Eichstätt und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden. Dabei wurde sich darauf geeinigt, die Maßnahme unter

Einhaltung der Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in 2016 durchzuführen.

Laut eingereichtem Finanzierungsplan beläuft sich ein Kostenvoranschlag auf 3.000,00 Euro.

Die Stadt Greding gewährt üblicherweise für Investitionsmaßnahmen von Kirchenstiftungen einen Zuschuss in Höhe von 3 % der Bruttoinvestitionskosten.

Bei Kosten in Höhe von 3.000,00 Euro ergäbe sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 90,00 Euro.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Stadt Greding gewährt der Katholischen Kirchenstiftung St. Ägidius Röckenhofen einen Zuschuss in Höhe von 3 % der tatsächlichen Bruttoinvestitionskosten für die Renovierung der Innenwand der Nordseite in der Pfarrkirche St. Ägidius in Röckenhofen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungsbelege.

TOP 15. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft

Bürgermeister Preischl erinnerte an den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ und bat ggf. um Rückmeldung der Dörfer.

Bayern 3 Dorffest

Auch hierzu bat Bürgermeister Preischl ggf. um Rückmeldung aus den Dörfern.

Baustelle WTD 81

Bürgermeister Preischl informierte darüber, dass die WTD 81 mitgeteilt habe, dass demnächst größere Baumaßnahmen an der WTD vorgenommen werden. Das Hausmeistergebäude soll abgebrochen und ein Werkstattgebäude errichtet werden.

Gehweg in Obermässing

Stadtrat Gerngroß bat darum, im Mitteilungsblatt über die Fertigstellung des Gehweges in Obermässing zu berichten.

Greding, 15.04.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer